

Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung EG 1907/2006)

Handelsname : SCHUPP Händedesinfektion
Erstellt : 08.07.2020 Version : 1.0
Druckdatum : 26.11.2020 Version, die ersetzt wird: -



1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SCHUPP Händedesinfektion

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- nicht auf Kunstleder anwenden
- verdünnte Anwendung

Relevante identifizierte Verwendungen

- unverdünnte Anwendung
- Desinfektion der Hände

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant	Schupp GmbH & Co. KG
Straße / Postfach	Glattalstraße 78
Nat.-Kenn. / PLZ / Ort	DE – 72280 Dornstetten
Telefon / Telefax / E-Mail	+49 (0)7443 - 243-0 / +49 (0)7443 - 21 90 / info@schupp-gmbh.de

1.4 Notrufnummer

Während der normalen Dienstzeiten Montag bis Freitag 7:00 bis 16:15 Uhr
+49 (0)7443 - 243-0

Notrufgiftzentrale Freiburg
Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin, Vergiftungs-Informations-Zentrale
+49 (0)761 - 1 92 40, Fax +49 (0)761 - 2 70 44 57, giftinfo@uniklinik-freiburg.de, www.giftberatung.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Flam. Liq. 2; H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2; H319 – Verursacht schwere Augenreizungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort: Gefahr

Stoffe, die in der Kennzeichnung anzugeben sind: Ethanol.

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizungen.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403 + P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunalen Sammelstelle zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

Keine.

Handelsname : SCHUPP Händedesinfektion
Erstellt : 08.07.2020 Version : 1.0
Druckdatum : 26.11.2020 Version, die ersetzt wird: -

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefahrauslösende Inhaltsstoffe

Ethanol

EINECS-Nr.: 200-578-6 CAS-Nr.: 64-17-5 REACH Reg.-Nr.: 01-2119457610-43-xxxx
Anteil : ≤ 87 %
Einstufung: Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319

Methylethylketon

EINECS-Nr.: 201-159-0 CAS-Nr.: 78-93-3 REACH Reg.-Nr.: 01-2119457290-43-xxxx
Anteil : ≤ 1 %
Einstufung: Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE 3; H336

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.:

Wirksame Bestandteile: 86 Vol.% Ethanol. Sonstige Bestandteile: Glycerin (rückfettender Inhaltsstoff)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluftzufuhr sorgen.

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen, gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen.

Unverletztes Auge schützen.

Bei Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Unbedingt Arzt hinzuziehen! Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 2. Weitere Symptome und Wirkungen sind nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Handelsname : SCHUPP Händedesinfektion
Erstellt : 08.07.2020 Version : 1.0
Druckdatum : 26.11.2020 Version, die ersetzt wird: -

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Kohlenstoffdioxid (CO₂), Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wasser im Sprühstrahl, Sand.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenstoffmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).
Die Bildung brennbarer Dämpfe ist bei einer Temperatur über 10°C möglich.
Das Produkt ist mit Wasser mischbar. Dämpfe sind leicht entzündlich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichend Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.

Einsatzkräfte

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperre).
Persönliche Schutzausrüstung tragen: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Nicht in Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit unbrennbarem / flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Mechanisch aufnehmen und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

Sonstige Angaben

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes / verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.
Mindeststandards für Maßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 ¹⁾ aufgeführt.

Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Temperaturklasse: T2

Brandklasse: B

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Keine Bodenablässe an den Behältern.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lagerbedingungen nach TRGS 510 ¹⁾ beachten.

Behälter vor Beschädigung schützen.

Dicht verschlossen, kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Oxidationsmittel

7.3 Spezifische Endanwendungen

8. Begrenzungen und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzen-grenzwert		Änderung
Bezeichnung	CAS-Nr.	Grenzwert -typ	[ml/m ³ (ppm)]	[mg/m ³]	Überschreitungs-faktor	Bemerkungen	Monat/Jahr
Ethanol	64-17-5	TRGS 900	500	960	2(II)	DFG, Y	01/06
Methylethylketon	78-93-3	TRGS 900	200	600	1(I)	DFG, EU, H, Y	01/06

Bemerkung

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

EU: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden.

H: hautresorptiv

I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

II: Resorptiv wirksame Stoffe

Empfohlene Überwachungsverfahren

Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ und BS EN 14042 „Arbeitsplatzbereiche – Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen“.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuereinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sichergestellt werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Geeignet sind nach EN375 geprüfte Chemikalienschutzhandschuhe.

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

Bemerkungen: Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung: Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : farblos
Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:		n.b.	°C
Siedepunkt/Siedebereich:		n.b.	°C
Zersetzungstemperatur:		keine Daten verfügbar	
Flammpunkt:		< 25	°C
Selbstentzündtemperatur:		n.b.	°C
Untere Explosionsgrenze:		n.b.	Vol%
Obere Explosionsgrenze:		n.b.	Vol%
Dampfdruck:		n.b.	hPa
Dichte:	(20 °C)	0,830 ± 0,015	g/cm ³
Viskosität (kinematisch):	(20 °C)	n.b.	mPa·s
Wasser-Löslichkeit:	(20°C)	löslich	
pH-Wert:	(20°C)	n.b.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):		n.b.	
Geruchsschwelle:		keine Daten verfügbar	
Relative Dampfdichte:		keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit:		keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit (fest/gasförmig):		keine Daten verfügbar	
Oxidierende Flüssigkeit:		keine Daten verfügbar	
Explosive Eigenschaften:		keine Daten verfügbar	

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es handelt sich um einen reaktionsfreundlichen Stoff, es besteht Entzündungsgefahr bei Erwärmen.

10.2 Chemische Stabilität

Siehe 10.4.

10.3 Möglichkeit gefährliche Reaktionen

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten vorhanden.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Stoffidentität			Toxizität	Parameter	Exposi- tionsweg	Spezies	Wirkdosis
Bezeichnung	CAS-Nr.	Anteil [%]					
Ethanol	64-17-5	< 87	orale	LD ₅₀	oral	Ratte	10470 mg/kg
			inhalative	LD ₅₀	inhalativ	Ratte	124,7 mg/l/4h
Methylethyl- keton	78-93-3	< 1	orale	LD ₅₀	oral	Ratte	2193 mg/kg
			dermal	LD ₅₀	dermal	Kaninchen	> 8000 mg/kg

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung

Das Gemisch ist als nicht hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Karzinogenität

Das Gemisch kann nicht nach den Kriterien für die Kategorie Carc. 1A oder 1B gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft werden (fehlende, für die Einstufung nicht ausreichende Daten).

Keimzellmutagenität

Das Gemisch kann nicht nach den Kriterien für Kategorie Muta. 1A oder 1B gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft werden (fehlende, für die Einstufung nicht ausreichende Daten).

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch kann nicht nach den Kriterien für die Kategorie Repr. 1A oder 1B gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft werden (fehlende, für die Einstufung nicht ausreichende Daten).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Das Gemisch kann nicht nach den Kriterien für die Kategorie spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) eingestuft werden (fehlende, für die Einstufung nicht ausreichende Daten).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Das Gemisch kann nicht nach den Kriterien für die Kategorie spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) eingestuft werden (fehlende, für die Einstufung nicht ausreichende Daten).

Aspirationsgefahr

Das Gemisch ist nicht als aspirationstoxisch einzustufen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gewässergefährdung: Das Gemisch ist aufgrund der vorliegenden Daten als nicht gewässergefährdend einzustufen (berechnet).

Vorliegende Daten die zur Bestimmung der umweltbezogenen Toxizität herangezogen wurden:

Stoffidentität			
Bezeichnung	CAS-Nr.	Anteil [%]	Umweltbezogenen Daten
Ethanol	64-17-5	< 87	LC ₅₀ Fisch (<i>Pimephales promelas</i>) 14,2 g/l/96h LC ₅₀ Daphnie (<i>Ceriodaphnia dubia</i>) 5,012 g/l/48h EC ₅₀ Fisch (<i>Pimephales promelas</i>) 12,9 g/l/96h EC ₅₀ Daphnie (<i>Ceriodaphnia dubia</i>) >10,0 g/l/48h ErC ₅₀ Alge (<i>Chlorella vulgaris</i>) 275 mg/l/72h LC ₅₀ Daphnie (<i>Daphnia magna</i>) 454 mg/l/9d LC ₅₀ Daphnie (<i>Ceriodaphnia dubia</i>) 1806 mg/l/10d NOEC Fisch (<i>Danio rerio</i>) 250 mg/l/120h NOEC Daphnie (<i>Ceriodaphnia dubia</i>) 2 mg/l/10d Wachstumsrate (ErCx) 10% Alge (<i>Chlorella vulgaris</i>) 11,5 mg/l/3d Wachstumsrate (ErCx) 10% Alge (<i>Chlorella vulgaris</i>) 86 mg/l/4d
Methylethylketon	78-93-3	< 1	LC ₅₀ Fisch (<i>Pimephales promelas</i>) 2993 mg/l/96h EC ₅₀ Daphnie (<i>Daphnia magna</i>) 308 mg/l/48h ErC ₅₀ Alge (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) 1972 mg/l/72h NOAEC Alge (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) 1240 mg/l/96h Wachstumsrate (ErCx) 10% Alge (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) 1289 mg/l/96h Wachstumsrate (ErCx) 90% Alge (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) 4275 mg/l/96h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Stoffidentität				
Bezeichnung	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurrate	Zeit
Ethanol	64-17-5	Sauerstoffverbrauch	~84 %	20 d
Methylethylketon	78-93-3	Sauerstoffverbrauch	98 %	28 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten für das Gemisch vor. Für die Einzelkomponenten liegen folgende Daten vor:

Stoffidentität		
Bezeichnung	CAS-Nr.	Log K _{OW}
Ethanol	64-17-5	-0,35 (pH-Wert: 7,4 / 24°C)
Methylethylketon	78-93-3	0,3 (pH-Wert: 7 / 40°C)

12.4 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung erfüllt.

12.5 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotential (ODP): Das Gemisch ist als nicht gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft.

Handelsname : SCHUPP Händedesinfektion
Erstellt : 08.07.2020 Version : 1.0
Druckdatum : 26.11.2020 Version, die ersetzt wird: -

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung des Produkts / der Verpackung

Wegen der Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnung gemäß Europäischem Abfallkatalog

14 06 03 Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08); Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen; andere Lösemittel und Lösemittelgemische. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 10 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)
Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ETHANOL

Seeschifftransport (IMDG/GGVSee)/ Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

ETHANOL

14.3 Transportgefahrenklassen

3 (entzündbarer flüssiger Stoff)

14.4 Verpackungsgruppe

II (Stoff mit mittlerer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Das Gemisch ist nicht als umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Handelsname : SCHUPP Händedesinfektion
Erstellt : 08.07.2020 Version : 1.0
Druckdatum : 26.11.2020 Version, die ersetzt wird: -

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifischer Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinie über Industrieemission (VOCs, 2010/75/EU)
VOC-Gehalt: < 88 %

Nationale Vorschriften

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten: Brandklasse B
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 schwach wassergefährdend
Lagerklasse (LGK): 3 (entzündliche Flüssigkeiten)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Erstaussstellung.

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe
a.n.g.	anderweitig nicht genannt
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
CAS	Chemical Abstract Service
CLP	Classification Labelling and Packaging
EC ₅₀	Mittlere Effekte Konzentration
Erc	Freisetzung in der Umwelt (Environmental Release Category)
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EINECS	Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe
FEMA	Flavor and Extract Manufacturers Association of the United States
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn, Binnenschifffahrt
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GHS	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Good Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
ICAO-TI	International Civil Aviation Organisation - Technical Instructions
ISO	Norm der International Standards Organization
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC ₅₀	Mittlerer Letalkonzentration
LD ₅₀	Mittlere Letaldosis
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510
log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
N.A.G.	Nicht anderweitig genannt
NOEC	No Observed Effect Concentration
NOAEC	No observed adverse effect concentration
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEL	Predicted No Effect Level (Konzentration bei der noch keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist.)
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	Vereinte Nationen
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

¹⁾ <http://www.baua.de>

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung EG 1907/2006)

Handelsname : SCHUPP Händedesinfektion
Erstellt : 08.07.2020 Version : 1.0
Druckdatum : 26.11.2020 Version, die ersetzt wird: -



Einstufung von Gemischen und verwendeter Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren nach Anhang I Teil 3.
Umweltgefahren: Berechnungsverfahren nach Anhang I Teil 4.

Wortlaut der in den Abschnitten 2 bis 15 nicht ausgeschriebenen Gefahren- und Sicherheitshinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.